Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2627/**004.03**

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2026/2027 13. Oktober 2026

Unterrichtung durch den Präsidenten

Unterrichtung über die Aufforderung an den AStA zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 2026/2027

Mit Beschluss vom 9. Juli 2026 hat das Studierendenparlament gemäß Artikel 42 Absatz 1 Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft in ihrer heute aktuellen Fassung den Haushalt für das Haushaltsjahr 2026/2027 beschlossen und die Zusammensetzung des AStA bestätigt.
Per schreiben des Präsidenten vom 15 Juli (siehe Anhang), wurde der AStA aufgefordert die Beschlüsse umzusetzen und entweder einen geänderten Organisationserlass zu erlassen in dem die im Haushalt beschlossenen Referate eingerichtet werden bzw. einen Nachtragshaushalt zu beschließen, der die nicht Besetzen Referate tilgt und das Referat für Digitales einrichtet.

Petitum

Das Studierendenparlament nimmt Kenntnis.

Anlage

Studierendenparlament
der Universität Hamburg
Der Präsident

Stupa, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg

AStA der Universität Hamburg
Vorstand
Von-Melle-Park 5
20146 Hamburg

Hamburg, 15. Juli 2026
Geschäftszeichen: 50/5/26

Präsident

Universität Hamburg
Studierendenparlament
Von-Melle-Park 5
20146 Hamburg

Telefon: +49 40 450204-39
Fax: +49 40 450204-89

stupa@uni-hamburg.de

Aufforderung zur Erstellung eines Nachtragshaushaltplanes oder Umbildung des AStA

Lieber Tom, liebe Marlene, lieber Yannis,

mit Beschluss vom 9. Juli 2026 hat das Studierendenparlament gemäß Artikel 42 Absatz 1 Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft in ihrer heute aktuellen Fassung den Haushalt für das Haushaltsjahr 2026/2027 verabschiedet. In der selben Sitzung hat es einem Antrag auf Bestätigung der Zusammensetzung des AStA der (neuen) Vorsitzenden gemäß Artikel 20 Absatz 2 zugestimmt.

Diesen auf Antrag des AStA gefassten Beschlüssen ist mithin zugleich die Entscheidung des Studierendenparlamentes zu entnehmen, die der Kontogruppe 5|1|09|00, 5|1|12|00 und 5|1|13|00 entsprechenden Referate „Nachhaltigkeit und Mobilität“, „Mobilität und Vernetzung“ und „Campusdemokratie“ einzurichten, wobei nur dem letztgenannten Referat Mittel zugeordnet sind. Gleichzeitig wurden für diese drei Referate keine Referierenden bestätigt; wohl aber für das im Haushaltsplan nicht vorgesehenen Referat „Digitales“. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass der AStA gemäß Artikel 14 Satz 2 an diesen Beschluss des SP im Sinne des Artikel 13 Satz 1 gebunden und zur raschen Umsetzung angehalten ist.

Ich fordere euch daher auf, das Referat für Digitales einzurichten und im selben Zuge entsprechend der sich nach vom AStA vertretenen Ansicht aus Artikel 16 der Satzung ergebenden Regelungskompetenz im AStA einen zum 1. Oktober gültigen Organisationserlass über die Aufgabenbereiche der Referate im sogenannten Kern-AStA zu erlassen oder einen entsprechenden Beschluss des AStA herbeizuführen. Außerdem fordere ich euch auf, einen Nachtragshaushaltsentwurf zur Tilgung der drei nicht besetzten Referate einzureichen oder die drei Referate einzureichen. Sollte dabei organisatorische Unterstützung benötigt werden, bitte ich um entsprechende Rückmeldung.

Ich bitte euch, mich über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Veit
Präsident